

Stellungnahme zur Bekanntmachung des Verfahrens NSG Nr. II, Teilgebiet Wildnisgebiet
Lassingachtal samt Einhänge zur Salza, Verordnungsänderung lt. Entwurf vom 19. Mai 2021.

In §4C Punkt 20 des Entwurfs soll das Befahren der Lassing mit Booten verboten werden. Die Lassing wird mittels Kajaks seit mindestens 70 Jahren befahren. Eine Befahrung der Lassing ist nur bei ausreichender Wasserführung während der Schneeschmelze oder nach Starkregenereignissen möglich. Ein Betreten der Ufer findet nur kurzzeitig im Ein- und Ausstiegsbereich statt. Meines Wissens gibt es keine wissenschaftliche Studie, welche eine Beeinträchtigung der in Wildflüssen lebenden Fauna und Flora durch Kajakfahren gezeigt hätte. Selbst an sehr stark frequentierten Flüssen wie der Salza kann man regelmäßig Tierarten wie die Wasserramsel und den Flusssuferläufer beobachten, die aus anderen Fließgewässern aufgrund von Habitatverschlechterungen längst verschwunden sind. Die Erhaltung natürlicher Flussläufe ist im ureigensten Interesse aller Kajakfahrer. Paddler haben zahlreiche Initiativen zum Erhalt letzter intakter Flussabschnitte gestartet oder aktiv unterstützt. Das Befahrungsverbot trifft daher gerade die Menschen, welche sich für die Erhaltung der letzten naturbelassenen Flüsse einsetzen. Es wäre sehr schade wenn den Menschen durch ein Befahrungsverbot die Möglichkeit eines besonders intensiven und beeindruckenden Naturerlebnisses genommen wird. Es sind gerade diese Erlebnisse, die für viele Menschen entscheidende Auslöser sind, um sich für die Erhaltung der Natur einzusetzen. Ich hoffe daher, dass das Befahrungsverbot der Lassing aus dem Entwurf gestrichen wird oder eine Regelung gefunden wird, bei der eine Befahrung unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt ist (z.B. Befahrung nur bei einem ausreichenden Wasserstand um Grundberührungen zu vermeiden, festgelegte Ein- und Ausstiege, Beschränkung der Gruppengröße).

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Franz Streissl